

wegen der gewachsenen Bevölkerungszahl und möglicherweise aus Rücksicht auf das gestiegene Selbstbewußtsein der Stadtgemeinde zwischen St. Pankratius und dem Niederen Chor des Domes aufgeteilt. Die Pfarrei von St. Ulrich selbst wurde auf das alte Stadtgebiet reduziert“ (S. 294). Goswin Spreckelmeyer

Martin BROSCHE, „... na dusser tidt wil de gemeinheit den koer des rades behalden“. Zum Problem der Gemeinheit und des gemeindlich-genossenschaftlichen Denkens in der Stadt Paderborn vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Westfälische Zs. 148 (1998) S. 317–347, untersucht in dieser Zusammenfassung einer an der Universität Bielefeld entstandenen Magisterarbeit differenziert die Änderungen in der Stadtverfassung Paderborns unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Gemeinheit, Stadtrat und Stadtherr/Landesherr, wobei er zwei „Legitimationsmodelle stadträtlicher Herrschaft“ (S. 341) unterscheidet: ein gemeindlich-genossenschaftliches Modell und ein anderes, in dem der Magistrat die landesherrlich legitimierte Obrigkeit darstellt. Goswin Spreckelmeyer

Paul LEIDINGER, Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185–1803). Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung, Westfälische Zs. 148 (1998) S. 9–78 (mit 1 Abb.), versucht im Zusammenhang mit der Edition der „Marienfelder Chroniken“ „einen detaillierteren Überblick über die geistig-religiöse Entwicklung der Abtei zu geben“ (S. 9) als die bisher eher wirtschafts- und baugeschichtlich ausgerichteten Untersuchungen. Der Vf. behandelt die Geschichte dieses im Bistum Münster bedeutenden Zisterzienserklosters in chronologischer Folge unter fünf Aspekten: „1. Die Gründung und Besiedlung der Abtei 1185/1186 und die Kirchweihe 1222; 2. Die Entwicklung der Abtei und ihre geistig-religiöse Bedeutung im Mittelalter; 3. Die Marienfelder Reform des Spätmittelalters; 4. Die Abtei in der Reformations- und Barockzeit (1500–1800); 5. Das Verhältnis der Abtei zu Harsewinkel und Greffen und die Aufhebung des Klosters 1803“ (S. 12). Ein Anhang bringt „Statistiken zur Sozialgeschichte Harsewinkels 1771“ (S. 75–77) und eine „Liste der Äbte Marienfelds 1186–1803“ (S. 77 f.), die „nunmehr als verbindlich zu betrachten“ (S. 78) sein soll.

Goswin Spreckelmeyer

Monika M. SCHULTE, Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 4) Warendorf 1997, Fahlbusch, VIII u. 523 S., Abb., ISBN 3-925522-17-4, DEM 88. – Diese Münsteraner Diss. von 1995/96 untersucht die Geschichte des Mindener Rates, die durch vielfältige Quellen gut überliefert ist, von 1231 bis zur Aufhebung der ma. Ratsverfassung nach der Reformation 1539. Ein wichtiger Aspekt ist dabei für die Vf. „die Übereinstimmung oder das Auseinanderfallen von Normen und Wirklichkeit zu bestimmten Zeitpunkten“ (S. 6), und ein wichtiges Erkenntnis-mittel ist der Vergleich mit anderen deutschen Städten. Einleitend wird zu Recht festgestellt und dann als Prinzip der Quelleninterpretation umgesetzt, daß „die Schriftlichkeit zu einer zwingend notwendigen Voraussetzung städtischen Lebens wurde“ (S. 17). Alle Stadtschreiber der Bischofsstadt Minden waren allerdings nachweislich Geistliche, auch wenn es der Bürgerschaft 1306 gelang, sich vom Stadtherrn zu emanzipieren und den Bischof aus der Stadt zu drängen. Die